Gefördert von:

STIFTUNG DEUTSCHE JUGENDMARKE e.V.

VORMUNDSCHAFTEN UND HERKUNFTSFAMILIE

Judith Dubiski und Anne Stahlmann

Ein gemeinsames Forschungsprojekt von:

ISS Gemeinnütziger e. V. SkF DIJuF Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft

5 **Aufwachsen in und zwischen Familie und Institutionen: Orientierungen und Praktiken der Kontaktgestaltung**

Berichtteile der Studie Vormundschaften und Herkunftsfamilie

1. Zu den Hintergründen und Rahmenbedingungen des Projekts ‚Vormundschaften und Herkunftsfamilie'

2. Überblick über den Stand der Forschung zum Verhältnis zwischen Vormundschaft, fremduntergebrachten Jugendlichen und ihren Herkunftsfamilien

3. Institutionalisierte Kindheiten – eine theoriegeleitete Perspektive auf Vormundschaften und Herkunftsfamilie

4. Die qualitative Studie ‚Vormundschaften und Herkunftsfamilie' – Forschungsdesign und Reflexion des methodischen Vorgehens

5. Aufwachsen in und zwischen Familie und Institutionen: Orientierungen und Praktiken der Kontaktgestaltung

6. Aufwachsen in und zwischen Familie und Institutionen: Jugendhilfe im Spannungsfeld zwischen Institution und Personen

7. Vormundschaften und Herkunftsfamilie: Aufwachsen zwischen Familie und Institutionen. Ein Fazit.

Alle Texte stehen zum Download bereit unter: https://www.iss-ffm.de/themen/kinder-jugend-familie/projektarchiv und der Projektseite „Vormundschaften und Herkunftsfamilie"

Impressum

Herausgeber
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main

Frankfurt am Main 2022

Autor*innen
Judith Dubiski und Anne Stahlmann
mit Mitarbeit von Susanne Johansson

Titelfoto
iStock: Pavlo Stavnichuk

Satz und Druck
Druckerei Hartmann GmbH, Hannover

Aufwachsen in und zwischen Familie und Institutionen: Orientierungen und Praktiken der Kontaktgestaltung

Judith Dubiski und Anne Stahlmann

Für die Studie *Vormundschaften und Herkunftsfamilie* wurden acht Jugendliche zwischen elf und 18 Jahren und ihre acht Vormund*innen interviewt; zudem jeweils vier Fachkräfte aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und dem Pflegekinderdienst (PKD) aus den Jugendämtern, die für die Jugendlichen zuständig sind bzw. waren.[1]

Es geht darum, die Perspektive der Jugendlichen und Fachkräfte daraufhin zu befragen,

- wie sie die **Institutionen** Familie, Vormundschaft und die Jugendhilfe beschreiben, welche **Erwartungen** an diese Institutionen sich darin zeigen und welche Realitäten sie **erleben und bewerten**.
- welche **Praktiken** der Hervorbringung und Umgestaltung dieser Institutionen sie beschreiben, was ihr Handeln dabei strukturiert, welche Handlungsspielräume sie haben und nutzen.
- welche **Handlungsspielräume und Handlungsmöglichkeiten** sie anderen Beteiligten (z.B. den Eltern) zugestehen.[2]

---

1 Zur ausführlichen Darstellung der Befragung vgl. Text 4: „Die qualitative Studie ‚Vormundschaften und Herkunftsfamilie' – Forschungsdesign und Reflexion des methodischen Vorgehens".

2 Zur Herleitung der Fragestellungen siehe Text 1 „Zu den Hintergründen und Rahmenbedingungen des Projekts ‚Vormundschaften und Herkunftsfamilie'", die Konkretisierung in Text 2 „Überblick über den Stand der For-

Im Folgenden werden anhand von neun Thesen Erkenntnisse zu der Frage dargestellt, woran Jugendliche, Vormund*innen und Fachkräfte aus ASD und PKD sich orientieren und was sie konkret tun, um den Kontakt zur Herkunftsfamilie der Mündel zu gestalten.

These 1: Auf die Agency von Kindern/Jugendlichen und Eltern zu schauen, eröffnet neue Perspektiven für das professionelle Handeln als Fachkraft.

Um diese These zu erläutern, ist zunächst die analytische Perspektive zu klären, aus der die Frage nach der Gestaltung von Umgangskontakten betrachtet wurde und die vor allem in der Auseinandersetzung mit dem Interviewmaterial der Jugendlichen entwickelt wurde. [3]

Kindheit als Institution

Ausgangspunkt ist zunächst die Annahme, dass Kindheit im soziologischen Sinne eine Institution ist, insofern sie eine Größe in der gesellschaftlichen Ordnung darstellt, die von und in Institutionen von vielen unterschiedlichen Beteiligten hervorgebracht wird und sich dabei stetig verändert. Mit Kindheit und mit der Position „Kind“ (bzw. „Jugendliche*r“) sind bestimmte Handlungsmöglichkeiten und Handlungserwartungen verbunden und andere ausgeschlossen.

Agency: Handlungsfähigkeit, -vermögen und -macht

Das Handeln von Jugendlichen und Fachkräften (womit im Folgenden sowohl Vormund*innen als auch Fachkräfte von ASD und PKD gemeint sind) findet in einem solchen institutionellen Rahmen statt und ist damit geprägt von Erwartungen und Orientierungen, die in den rahmenden Institutionen, aus gesellschaftlichen (und fachlichen) Diskursen und persönlichen Erfahrungen entstehen. Darin entsteht je situativ die „Agency“ der Beteiligten. Der englische Begriff umfasst, was im Deutschen noch weiter ausdifferenziert werden kann: Handlungs*fähigkeit*, Handlungs*vermögen* und Handlungs*macht*. „Agency“ kann grundsätzlich jedem Menschen zukommen, sie entsteht aber in sozialen Situationen und kann einem Menschen dabei auch abgesprochen bzw. verwehrt werden. Dies gilt gerade auch für Kinder und Jugendliche:

> „Children are and must be seen as active in the construction and determination of their own social lives, the lives of those around them and of the society in which they live. Children are not just the passive subjects of social structures and processes.“ (Prout/James 1990, zit.n. Eßer/Sitter 2018)

Veranschaulichen lassen sich diese theoretischen Annahmen an zwei Zitaten aus den geführten Interviews:

---

schung zum Verhältnis zwischen Vormundschaft, fremduntergebrachten Jugendlichen und ihren Herkunftsfamilien“ sowie die theoretische Einbettung in Text 3 „Institutionalisierte Kindheiten – eine theoriegeleitete Perspektive auf Vormundschaften und Herkunftsfamilie“.

3 Zur ausführlichen Darstellung der Theorieperspektive vgl. Text 3: „Institutionalisierte Kindheiten – eine theoriegeleitete Perspektive auf Vormundschaften und Herkunftsfamilie“.

„Also ich wollte noch sagen, also mein Vater, der hatte ja ein Alkoholproblem, mein Stiefvater. Das hat er jetzt nicht mehr. Und er hatte auch seinen Führerschein weg. Und jetzt ist er ein ganz anderer Mensch auch geworden. Also er ist ein ganz anderer Mensch." (Mündel)

Noah[4] ergreift ganz am Ende des Interviews, als er gefragt wird, ob er noch irgendwas loswerden will, die Gelegenheit, dieses Plädoyer für seinen Stiefvater zu halten, das man als Versuch der Normalisierung (vgl. Rein 2020) lesen kann. Noah möchte zeigen, dass seine Familienmitglieder und speziell sein Stiefvater gute, ‚normale' Menschen sind und dass jetzt – bei allem Wissen um das, was früher vorgefallen ist – kein Grund zur Sorge mehr besteht und familiäre Beziehungen möglich sind. Derartige Versuche gibt es im gesamten Interview immer wieder. Noah zeigt sich damit als Handelnder – als Einer, der versucht, Familie zu gestalten – auch, indem er seinem Stiefvater zugesteht, sich verändern zu können.

*„Und dann der türkische Mann, mit dem sie [die Mutter] da zusammen war, also mit dem hat sie nicht zusammengewohnt, sie hat allein gewohnt, der türkische Mann hat da noch bei seinen Eltern gewohnt, da gab es dann Vorfälle häuslicher Gewalt, die dann auch dem Jugendamt gemeldet wurden, aus unterschiedlichen Quellen. (…) Und in dem Zusammenhang ging es damals auch schon um das Sorgerecht und da gab es für die Mutter damals auch Auflagen, dass sie sich von diesem Mann, also von diesem türkischen Mann fernzuhalten hat, weil es da auch Gewalt ihr gegenüber gab und auch im Spiel war. Also so wie man es sich ganz klassisch vorstellt." (Vormund*in)*

Die Vormundin spricht ganz anders über diese Familie und markiert dabei diverse Abweichungen von ‚Normalität'. Über ein Alkoholproblem des Stiefvaters spricht sie nicht, im gesamten Interview ist dieser nur als der „türkische Mann" sichtbar und im Grunde genommen an allem schuld, was Noah und seiner Mutter widerfährt. Es scheint auch keine Chance zu geben, dass sich das jemals ändert. Die Vormundin gesteht dem Stiefvater keine Agency zu, in ihren Augen scheint er vor allem seiner *kulturellen* Prägung vollkommen ausgeliefert zu sein.

In diesem Beispiel zeigen sich deutlich unterschiedliche Zuschreibungen von Agency und darin auch die Einflüsse der gesellschaftlichen und disziplinären Diskurse, die die Wahrnehmung der Vormundin – und auch die von Noah – prägen.

4 Alle Namen wurden anonymisiert. Um auch eine gegenseitige Identifizierung von Vormund*innen, Fachkräften und Jugendlichen möglichst auszuschließen, wird zudem zwischen Bezeichnungen mit Pseudonymen, Abkürzungen (wie V 1 oder ASD 2) und der Benennung nur der Perspektive (z.B. nur „Vormund*in") gewechselt.

These 2: Das Bild von Familie bewegt sich zwischen den Polen Familie als Beziehungsgeflecht und Familie als biologische Verwandtschaft.

Um zu verstehen und beschreiben zu können, wie Jugendliche und Fachkräfte Familie gestalten, ist zunächst danach zu fragen, was Familie für die jeweiligen Personen eigentlich *ist*.

Neben Noah wurden sieben weitere Jugendliche unterschiedlichen Alters und in sehr unterschiedlichen Lebenssituationen interviewt. Drei von ihnen leben aktuell in Pflegefamilien, fünf leben in Einrichtungen – wobei eine Jugendliche erst kürzlich aus ihrer langjährigen Pflegefamilie in eine WG gezogen ist. Zwei Jugendliche wurden bereits als Säuglinge untergebracht, fünf als Kleinkinder, eine*r mit 14 Jahren.

Was ist Familie für die Jugendlichen?

Die befragten Jugendlichen verstehen Familie als ein Geflecht aus gelebten und gestaltbaren Beziehungen, die geprägt sein sollten von Verlässlichkeit, Vertrauen und gegenseitigem Interesse. Damit ist Familie für sie nichts Statisches und hat auch nicht zwangsläufig etwas mit Verwandtschaft im biologischen Sinne zu tun. Eine von Vertrauen und gegenseitigem Interesse getragene Beziehung beruht für die Mehrzahl der Jugendlichen vielmehr auf geteilten Erinnerungen und/oder einem geteilten Alltag und gemeinsam verbrachter Zeit. Das kann auch bedeuten, dass z.B. die leiblichen Eltern/Verwandten aus der Familie herausfallen, weil mit ihnen eben kein gemeinsamer Alltag existiert.

Sofern die Jugendlichen eine in diesem Sinne für sie *existierende* Familie beschreiben, sind damit sehr unterschiedliche Personen gemeint – eben nicht zwangsläufig (nur) Angehörige der Herkunfts- und/oder Pflegefamilie und unter Umständen auch nur einzelne Angehörige, während andere aus der Familie herausfallen. Zugleich können auch gleichaltrige Freund*innen oder andere Erwachsene[5] zur Familie dazugehören. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass Jugendliche, die in Pflegefamilien leben, tendenziell einen flexibleren und offeneren Begriff von Familie haben als Jugendliche, die in einer Einrichtung leben. Bei Jugendlichen in Einrichtungen scheint Familie tendenziell auf die Herkunftsfamilie bezogen zu bleiben, die als existent oder nicht existent wahrgenommen und weniger durch andere Akteur*innen ersetzt wird.

Was ist Familie aus Sicht der Fachkräfte?

Auch für die meisten befragten Fachkräfte ist Familie, wenn sie *explizit* danach gefragt werden, ein System aus Beziehungen, das nicht zwangsläufig aus Vater, Mutter und Kind/ern besteht, sondern auch andere Konstellationen und Personen umfassen kann. Familie ist einerseits Ort der Versorgung und körperlichen Bedürfnisbefriedigung von Kindern durch Erwachsene, andererseits wird die Erfahrung unbedingter Zugehörigkeit betont, die Familie allen Mitgliedern ermöglichen sollte und die besonders für die Kinder, für ihre Identitätsfindung, Persönlichkeitsentwicklung und

5 So zum Beispiel bei Helena: ihre „Oma“ ist die Stiefmutter des Ex-Manns der Schwester des Pflegevaters – „aber es fühlt sich halt einfach an wie eine Oma.“

ihr Selbstwertgefühl von zentraler Bedeutung ist. Familie wird dementsprechend mit Attributen wie „jemandem wichtig sein“, „gesehen werden“, Aufmerksamkeit bekommen, Liebe und Wärme erfahren, gemeinsame Zeit und Erlebnisse und teilen, füreinander da sein etc. verknüpft.

Hört man den Fachkräften weiter zu, fällt auf, dass es *implizit* dennoch eine starke Orientierung an Familie im biologischen Sinne und ein Bild einer „Normalfamilie“[6] gibt, von der die Familien, mit denen die Fachkräfte zu tun haben, abweichen: Implizit wird von Familien aus Mutter, Vater, Kind(ern), ggf. auch Tante, Großeltern ausgegangen, denen die Erfahrung entgegen zu stehen scheint, dass es „*ganz viele Beispiele [gibt], wo es wirklich nicht gut läuft*“ (ASD 4). Selbst dann bleibt Familie in der Wahrnehmung der Fachkräfte aber von großer Bedeutung und geht im Sinne von biologischer Herkunft und Vererbung mehr oder weniger zwangsläufig mit Fragen einher wie: Warum bin ich, wie ich bin? Warum sehe ich aus, wie ich aussehe? Was habe ich von meinen Eltern, was nicht? Wo komme ich her? Habe ich ggf. auch „Schlechtes“ von meinen Eltern geerbt? Diese Fragen beschäftigen viele (bzw., so die Vormund*innen: früher oder später alle) Jugendliche, und das unabhängig davon, ob sie Kontakt zu ihrer Familie haben oder wünschen.[7]

Dementsprechend betonen manche Vormund*innen, dass zum Beziehungssystem Familie auch die Erfahrung gehört, sich sowohl in Beziehungen hinein als auch aus Familien herausbegeben zu können: wo einem Familie nicht guttut, muss man sich distanzieren (können). Andere Vormund*innen gehen sehr viel stärker von der „Naturgegebenheit“ von Familie aus und sehen es als gegeben, dass man der eigenen Familie und Herkunft nie ganz entkommen kann, weil sich familiäre Erfahrungen in die Biographie und Persönlichkeit einschreiben.

Die Fachkräfte gehen fast alle davon aus oder streiten zumindest nicht ab, dass die meisten Eltern ihre Kinder lieben und ihnen gegenüber nicht gleichgültig sind. Doch die Art und Weise, wie Eltern die Beziehung zu ihren Kindern aufbauen und pflegen und ihre Praktiken des Elternseins werden von den Fachkräften ganz unterschiedlich beobachtet und bewertet.

---

6 Normative Vorstellungen eines „richtigen Familienlebens“/einer „Normalfamilie“ werden als implizite Folie der Bewertung herangezogen (vgl. Rein 2021). Karl Lenz betont: „Familie ist – wie kaum ein anderer – ein wertbeladener Begriff. Mit Familie werden – vielfach unreflektiert – die eigenen Auffassungen und Hoffnungen vermengt, wie eine ‚richtige Familie‘ oder ein ‚richtiges Familienleben‘ auszusehen habe“ (Lenz 2016: 166). Er weist daraufhin, dass der Begriff der Familie eine stark normative Dimension beinhaltet und gleichzeitig auf Vorstellungen eines bürgerlichen Familienmodells beruht (Lenz 2016). Vgl. dazu auch Ergebnisse aus anderen Studien in Text 2: „2. Überblick über den Stand der Forschung zum Verhältnis zwischen Vormundschaft, fremduntergebrachten Jugendlichen und ihren Herkunftsfamilien“.

7 Auch hier zeigt sich deutlich der Einfluss gesellschaftlicher Diskurse. Denn Fragen nach „Herkunft“ sind im Trend: „Der Bezug auf und die Auseinandersetzung mit Herkunft erfolgt dabei u.a. aus einer Sehnsucht nach Vergangenem, nach Eindeutigkeit und Erklärung, der Suche nach Gemeinsamkeit oder auch Differenzen. Herkunft verortet Menschen zu anderen Menschen und Orten.“ (Schondelmayer 2021, S. 24f.) – Fragen anderer Menschen nach und Adressierungen von Herkunft machen diese zu einem lebenslangen Thema. Dabei liegt ihnen die Vorstellung zugrunde, dass Informationen über die Herkunft dazu beitragen könnten, eine Person zu erkennen oder zu verstehen. (Vgl. ebd.)

„Also ich finde immer alle Eltern lieben ihre Kinder. Das ist so ein Konsens, den man eigentlich so daraus ziehen kann. Sie haben manchmal eingeschränkte Fähigkeiten das zu zeigen oder damit umzugehen. Aber der Grundtenor ist da: Alle Kinder, alle Eltern lieben ihre Kinder“ (PKD 3).

Familie und Verwandtschafts-pflege

Der Einrichtung von Verwandtschaftspflegeverhältnissen stehen die Vormund*innen und auch befragten Fachkräfte des PKD und ASD dementsprechend zwiespältig gegenüber: Während manche Vormund*innen den Verbleib im familiären Umfeld, in einem vergleichbaren soziokulturellen Kontext (im *„Stallgeruch“,* wie ein*e Vormund*in (V6) formuliert) als so wichtig und unterstützend bewerten, dass sie diese Option immer bevorzugen würden, stehen andere der Verwandtschaftspflege ambivalent bis ablehnend gegenüber – und das gerade mit Blick auf den Kontakt zu und die etwaigen Verstrickungen mit den Eltern. Denn einerseits wird erwartet, dass im biologischen Sinne Verwandte sich stärker verpflichtet fühlen und eher in der Lage (und willens) sind, eine enge Beziehung zu dem Kind oder Jugendlichen aufzubauen bzw. aufrecht zu erhalten, andererseits gibt es in der Verwandtschaft ggf. noch zusätzliche Konflikte oder Problematiken, mit denen das Kind dann belastet wird. Es wird sowohl die Vermutung geäußert, dass Menschen aus dem gleichen familiären System potenziell die gleichen oder ähnliche Probleme haben (*„wenn die alle gleich verrückt sind, bringt es ja nichts“ (V6)* – siehe die Annahmen zu Automatismen zu These 4), als auch die Beobachtung, dass Konflikte innerhalb der Familie auch an anderen Verwandten nicht spurlos vorübergehen:

„Konflikte zwischen Eltern, die haben ja auch immer eine Auswirkung auf das Familiensystem so. Und auch beispielsweise Großeltern, wenn Kinder zu Großeltern gehen, dann hat-, dann haben die Elternprobleme ja womöglich auch Auswirkungen auf die, ja, Großeltern. Oder auch im Umgang der Großeltern mit-, ich habe zwei Geschwisterkinder, die bei den Großeltern leben, an die ich gerade denke. Da sind die leiblichen Eltern in einem massiven Konflikt. Weil also Scheidungsverfahren ist gelaufen, aber da gibt es auch Gewaltvorwürfe und so weiter. Und der Umgang, also, ja, das ist natürlich auch ganz schwierig, für Großeltern, dass da-, also, das neutral zu sagen: ‚Ja, okay, du hast jetzt Besuch mit dem Papa.‘ Das sind die Großeltern mütterlicherseits. Für die ist es natürlich schwierig zu sagen: ‚Okay, heute ist Besuchskontakt mit Papa, dann viel Spaß.‘ Die haben im Hinterkopf, das ist der Typ, der meine Tochter womöglich geschlagen hat oder missbraucht oder wie auch immer. Da kann man kaum wertneutral sein. Und das ist eine Schwierigkeit, die oft zu, ja, also, zumindest meiner Erfahrung nach, in Verwandtenpflege da oft zu spüren ist. (I: Jaja, klar.) Und dass eben, ja, Konflikte und Schwierigkeiten sich auf das ganze Familiensystem auswirken.“ (V2)

Schwierig erscheint auch die potenzielle Beendigung des Pflegeverhältnisses, weil im familiären System ein ‚Scheitern‘ möglicherweise besonders schwer einzugestehen und/oder den anderen Verwandten gegenüber zu vertreten ist. Den Pflegeeltern hier zu vermitteln, dass sie um Hilfe bitten können, ist dabei eine besonders wichtige und schwierige Aufgabe. Einige Fachkräfte der Jugendhilfe empfinden aber auch ihre eigene Rolle im Kontext von Verwandtschaftspflege als schwierig. Sie erleben sich offenbar noch stärker als „Außenseiter“ gegenüber einem familiären System, in dem die Beziehungen und Konflikte schon lange eine eigene Dynamik entwickelt haben, bevor sie dazu stoßen und die ihnen im Zweifelsfall niemals wirklich trans-

parent sind. Die informellen Kontakte und Absprachen in familiären Kontakten entziehen sich zudem gänzlich der Kontrolle durch die Fachkräfte, wodurch sie ihre Position zusätzlich geschwächt sehen (vgl. These 6).

These 3: Jugendliche handeln aus ihrer Position heraus sinnhaft.

Zusammenfassen lassen sich die Erzählungen und Erklärungen der acht interviewten Jugendlichen in dem – nur auf den ersten Blick schlichten – Satz: Jugendliche handeln aus ihrer Position heraus sinnhaft.

Jugendliche gestalten aktiv ihre Beziehungen

Die Jugendlichen versuchen, ihr Leben und ihre aktuelle Lebenssituation zu normalisieren. Sie stellen ihre Situation und ihre Familie im Interview als normal dar, wie dies bei Noah mit Blick auf seinen Stiefvater deutlich wird. Eine andere Jugendliche betont im Interview stark ihren Alltag mit ihrer Pflegemutter und ihrem Hund und stellt alle Eingriffe der Jugendhilfe – wie z.B. Besuche der Vormundin oder Hilfeplangespräche (HPG) – als lästige Störung dieses Alltags dar. Auch praktisch versuchen die Jugendlichen Normalität herzustellen. Mit Blick auf ihre Herkunftsfamilien bedeutet das vor allem, dass sie ihren Teil dazu beizutragen versuchen, dass Verlässlichkeit und eine gewisse Häufigkeit des Kontakts möglich sind. Sie setzen teilweise viel Energie in die Mobilität, die für ein persönliches Treffen nötig ist, sie suchen schriftlichen oder telefonischen Kontakt oder sie machen sich z.B. institutionelle Regelungen zu eigen und passen sie für sich an, indem sie Besuche bei Freundinnen oder Freunden – offiziell und abgesprochen oder auch heimlich – mit einem Treffen mit einem Elternteil verbinden.

Wie bereits dargestellt, lebt Familie für die Jugendlichen von Verlässlichkeit, Vertrauen und gegenseitigem Interesse. Daran richten sie ihr Handeln aus: Wo sie Interesse an ihrer Person wahrnehmen, da haben auch sie Interesse, wo sie kein Interesse spüren, ziehen sie sich zurück. Und sie handeln dabei so, wie es aus ihrer Position heraus, mit den Handlungsmöglichkeiten, die sie für sich sehen, Sinn ergibt. Das mag zunächst etwas banal klingen, weil jedes Handeln immer auch an dem ausgerichtet wird, was das Gegenüber tut. Dennoch lohnt es sich, mit diesem Fokus und mit der oben geschilderten Idee von ‚Agency' etwas genauer hinzuschauen, um sich eben den Sinn erschließen zu können.

Kontaktabbruch: unterschiedliche Sinnzuschreibungen

Es finden sich in den Interviews z.B. mehrere Erzählungen von Jugendlichen, die den Kontakt zu ihren Müttern abgebrochen haben. Das scheint zunächst nicht weiter bemerkenswert: die Jugendlichen haben das selbst so entschieden und wurden in ihrer Entscheidung auch von ihren Vormund*innen unterstützt. Wenn man genauer hinschaut, sieht man aber, dass die Entscheidungen eine Konsequenz ganz anders-gearteter Situationen sind und dass der Kontaktabbruch durchaus unterschiedlich mit Sinn versehen wird:

- Helena formuliert explizit, dass sie nicht weiterhin dadurch enttäuscht werden möchte, dass ihre Mutter Verabredungen nicht einhält und kein wirkliches Interesse an ihr zeigt. Hier wirkt der Kontaktabbruch wie eine *Umkehrung des Machtverhältnisses*, ein Zurückerlangen der Selbstbestimmung Helenas: anstatt diejenige zu sein, die sich auf einen persönlichen Kontakt einstellt und dann versetzt wird, ist nun sie es, die eine Entscheidung trifft und sich aus dieser demütigenden Situation befreit.
- Bei Mila wirkt der Kontaktabbruch eher wie eine *Bestrafung* für die Mutter. Zum Zeitpunkt des Interviews ist es fast ein Jahr her, seit Mila den Kontakt abgebrochen hat, seitdem sieht sie ihre Mutter nur noch im Rahmen von HPGs. Es scheint jedoch, als warte sie seitdem auf eine Entschuldigung der Mutter oder zumindest darauf, dass diese sich von sich aus meldet. *(„Seitdem habe ich nichts von ihr gehört.“)*
- Bei Alessia schließlich scheint der Kontaktabbruch sowohl eine *Bestrafung für die Mutter*, vielleicht aber auch eine *Strafe für sich selbst* zu sein (dafür, dass sie sich so lange von der Mutter beeinflussen ließ) – und der Versuch, einen Schlussstrich unter eine Beziehung zu ziehen, die Alessia im Rückblick offenbar als für sie schädlich und dysfunktional einordnet.

Alle drei – Helena, Mila und Alessia – fühlen sich in ihrer Entscheidung von ihrem*ihrer Vormund*in unterstützt – aber anscheinend gab und gibt es auch niemanden, der irgendetwas dagegen unternommen hätte, dass diese Entscheidung nötig wurde, oder der daran arbeitet, dass sie irgendwann wieder rückgängig gemacht werden kann. Wenn man diese feinen Differenzen in der Funktion des Kontaktabbruchs berücksichtigt, scheint bzw. schien eine pädagogische Begleitung und Rahmung zu fehlen, welche die aktuelle Entscheidung der Jugendlichen mitträgt, aber auch dazu befähigt, Veränderung und Entwicklung zuzulassen, sich neu und anders zu positionieren.

Sinn in unverständlichem Handeln finden

Während man eine Entscheidung zum Kontaktabbruch vielleicht erstmal einfach mitträgt, auch ohne den genauen Sinn zu durchschauen, gibt es auch Handlungsweisen von Kindern und Jugendlichen, die man von vornherein ablehnt oder zumindest völlig unverständlich findet.

> *„Ich glaube, dass die Mila eine Mutter erlebt hat in den ersten Monaten, die von besorgt, wütend zu aufbrausend… Also, ich habe die Mutter schon aufbrausend, hektisch erlebt, dass das für mich als Erwachsene schon ganz schlecht war, das auszuhalten. Und wenn ich mir überlege, dass Mila das als Baby erfahren musste – das wird die unendlich geprägt haben. Die Mila war ein halbes Jahr mal in einer Wohngruppe, in einer Intensiv-Wohngruppe. Weil das Miteinander zuhause [bei der Pflegemutter = der Tante] so schwierig wurde, dass klar war: Wir müssen da einen Cut rein machen. Das konnte die Pflegemutter aber ganz schlecht aushalten, weil dann nämlich die Vorwürfe von den anderen Familienmitgliedern kamen, von wegen: ‚Siehst du, du kriegst das ja auch nicht hin. Hast das Kind abgegeben.‘ Also, dass sie dann irgendwann so viel Druck ausgeübt hat, dass Mila das nicht zulassen konnte,*

*da anzukommen und irgendwann klar war: Wenn wir Mila nicht wieder in den Haushalt der Tante zurücklassen, dreht die [Mila] da völlig am Rad. Dann wäre die aus dem Fenster gesprungen wahrscheinlich. Nicht weil sie suizidale Gedanken hat, sondern weil sie sich darüber im Klaren war: Wenn ich das mache, ist das so aufsehenerregend, dann werden die reagieren." (Vormund*in)*

In dieser Erzählung wird Mila aus ihrer Position heraus als sinnhaft Handelnde sichtbar: In der Wohngruppe befindet sie sich in einer für sie unerträglichen Situation. Ihre Pflegemutter befindet sich in einem Konflikt, den Mila – wie zu vermuten ist – einerseits direkt über andere Verwandte mitbekommt, der andererseits über ihre Tante und Pflegemutter an sie weitergegeben wird. Um diesen Konflikt zu beenden, sieht sie nur die Möglichkeit, dass sie zu ihrer Pflegemutter zurückkehrt und damit aller Kritik an ihrer Pflegemutter den Boden entzieht. Um das zu erreichen wird sie kreativ. Aus Milas Perspektive macht das Sinn.

Zum anderen spricht hier eine Vormundin, die sich in Milas Position hineinversetzt und sich diesen Sinn erschließt, um davon ausgehend eine Entscheidung treffen zu können. – Wenn eine Jugendliche in einer Intensiv-Wohngruppe „*am Rad dreht*", kommen ggf. auch andere Möglichkeiten in Betracht, als sie wieder in die Pflegefamilie zurückzugeben. Es gibt in dem Interview aber mehrere Passagen, in denen deutlich wird, wie die Vormundin darum ringt, den Sinn in Milas Verhalten aufzuspüren – und dass sie damit manchmal recht alleine dasteht zwischen anderen Fachkräften, die sich nicht in dieser Weise in Milas Perspektive eindenken und das Verhalten nicht reflektieren.

These 4: Hohe Erwartungen der Fachkräfte an die Eltern treffen auf eine Wahrnehmung der Eltern als *defizitär* und werden tendenziell zu einer ‚self-fulfilling prophecy'.

Erwartungen an Eltern

Im Sprechen über die Eltern und die Familien wird schnell deutlich, dass die Fachkräfte[8] teils explizit, teils implizit eine ganze Reihe von Erwartungen an die Eltern haben. Die meisten Fachkräfte gehen davon aus, dass Eltern ihre Kinder in aller Regel und mit wenigen Ausnahmen lieben und nicht einfach gleichgültig oder gar schlicht böswillig sind. ‚Gute' Eltern im Sinne der Fachkräfte zu sein, gelingt ihnen jedoch offenbar trotzdem nicht immer. So spricht eine Fachkraft dem, was Kinder und Jugendliche in ihrer Herkunftsfamilie erleben, gänzlich den Charakter eines ‚Familienlebens' ab:

„Das ist schon so, oft gerade bei den jüngeren Kindern schon so, dass wir uns auch wünschen, dass die noch mal so ein Familienleben auch erleben. Dass die einfach auch noch mal sehen, so sieht Familienleben aus und nicht so, wie ich es bisher kannte. Das ist ja auch ganz existenziell für, also für viele Kinder,

8 Gemeint sind sowohl die Vormund*innen als auch Fachkräfte von ASD und PKD, die im Weiteren alle als „Fachkräfte" zusammengefasst werden.

die ja einfach Null Strukturen bisher hatten in ihrem Leben. Ja wenig bis keine Zuwendung, also emotional meist gar keine Zuwendung bekommen haben, für die ist es gerade wichtig, doch noch mal das Thema oder dieses Leben in der Familie zu erfahren" (ASD 4).

Eltern müssen „stark" sein

Die wichtigste Erwartung an ‚gute' Eltern scheint zu sein: Eltern müssen „*stark*" sein, sich wie Erwachsene verhalten, „*sich zurücknehmen können*", „*vernünftig sein*". Damit verweisen die Fachkräfte auf eine generationale Ordnung (vgl. Alanen 2005)[9], aus der sich das Elternsein ergibt und die von den Eltern eingehalten werden muss. Dies gilt bspw. in Konfliktsituationen, in denen Kindern und Jugendlichen Verhaltensweisen zugestanden werden, derer Eltern als Erwachsene sich nicht bedienen sollten – sie müssen eben „*vernünftig sein*" und „*sich zurücknehmen*", aber auch den Konflikt aushalten und nicht einfach gehen. Wenn Eltern das nicht können („*Manchmal hat man das Gefühl: da sind zwei Teenager, die auf Augenhöhe miteinander streiten*", so die Erzählung einer Vormundin (V4) über einen Konflikt zwischen einer Mutter und ihrer Tochter), sind sie eben nicht „*stark*", werden ihrer Rolle nicht gerecht – und bestätigen, dass ihr Kind zurecht nicht bei ihnen lebt.[10]

Das „Starksein" wird auch an der Alltagsgestaltung der Eltern festgemacht. Laut verschiedenen Vormund*innen geht es darum „*sein Leben im Griff*" zu haben, keine Drogen zu konsumieren, keinen „*Mist zu bauen*", nicht „*feiern gehen*" zu wollen und „*ein Setting zu schaffen, um ein Kind bei mir groß werden zu lassen*" – wozu wiederum gehört: sich kümmern, „*Morgens aufstehen, gemeinsames Frühstück, in die Schule schicken, nachfragen, wie der Tag war, Mittagessen kochen, Freizeitgestaltung oder irgendwas*" (V6), selber arbeiten gehen, nicht zu viel Fernsehen, genug zu Essen vorhalten (am besten gesundes Essen), aber auch: „*Kinder ziehen lassen*" und keine „*Klopperei*".

Eltern „haben Defizite"

Der Anforderung „Starksein" steht die Erfahrung gegenüber, dass viele der Eltern „*schwach*" sind, dass sie „*Defizite*" haben – und zwar alle Eltern von Mündeln, weil sonst die Kinder ja bei ihnen leben würden. Zwar ist eine gewisse Defizitorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe zu Teilen systemimmanent, problematisch aber kann es werden, wenn diese Orientierung die Perspektiven von Fachkräften bestimmt und ein defizitäres Bild auch weitertransportiert wird. So ist aus Sicht der Fachkräfte beobachtbar, dass bspw. Pflegeltern häufig Vorbehalte gegenüber den Herkunftsfamilien haben, da bei Vermittlung eines Mündels die Inobhutnahme gegenüber den Pflegeeltern natürlich begründet wird und diese somit die *„Geschichte des Kindes und dessen Schicksal"* in teils drastischen Bildern geschildert bekommen.

---

9 Zur generationalen Ordnung vgl. Text 3: „Institutionalisierte Kindheiten – eine theoriegeleitete Perspektive auf Vormundschaften und Herkunftsfamilie".

10 Dass Eltern sich „beleidigt" zurückziehen, wenn es zum Konflikt mit dem Kind kommt, geht dabei ggf. (auch) auf enttäuschte Erwartungen der Eltern zurück. Doris Bühler-Niederberger und AytüreTürkyilmaz können belegen, dass Eltern aus bestimmten sozialen Schichten größere Erwartungen an Anpassung, Unterordnung und Gehorsam ihrer Kinder haben – ein offener Konflikt und Widerspruch der Kinder wiegt dann umso schwerer (vgl. Bühler-Niederberger/Türkyilmaz 2014, S. 343).

Nur in einem Interview wird explizit thematisiert, dass diese „*Defizite*“ der Eltern häufig darin begründet sind, dass die Eltern mit Problemen zu kämpfen haben, die gesellschaftlich produziert sind – wie Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Armut, Perspektivlosigkeit etc.[11] Die auf diese Weise als individuell und persönlich erscheinenden Defizite, so nimmt eine ganze Reihe der befragten Fachkräfte an, vererben sich. Die Fachkräfte gehen von einem Automatismus aus, der besagt, dass Probleme, Schwächen und auch biographische Erfahrungen (wie z.B. ein Mangel an emotionaler Zuwendung in der Kindheit) unweigerlich von Eltern an ihre Kinder weitergegeben werden – und oft schon von den Großeltern an diese „vererbt“ wurden. Diese Idee eines Automatismus impliziert die „Unschuld“ der Eltern, denen man keinen Vorwurf machen kann, wenn sie Probleme vererbt bekommen. Zugleich wird den Eltern aber jede eigene Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeit abgesprochen. So kann die eigene Geschichte einer Person dazu führen, dass diese von vornherein nicht als geeignetes Elternteil oder Bezugsperson in Frage kommt (z.B. sagt ein*e Vormund*in (V4) über den Vater eines Mündels: *„Der hat auch eine sehr schwere Geschichte, die es auch nicht befürworten würde, ihn mit ins Boot zu holen.“*).

Deutlich wird in dieser Begründungslogik eine starke Hierarchisierung zwischen den Eltern und denen, die über sie sprechen. Diese reicht soweit, dass die Eltern verkindlicht werden, wenn eine Vormundin sagt: *„Die leiblichen Eltern, das sind alles verletzte Kinder.“* (V6)

Eltern als Gestaltende

Es gibt jedoch auch andere Perspektiven auf die Eltern, also Fachkräfte, die sich in die Situation der Eltern hineinversetzen und versuchen sich vorzustellen, wie deren Position genau aussieht: Was fühlen sie, was haben sie erlebt, welche Handlungsmöglichkeiten haben sie gerade? Damit räumen die Fachkräfte ihnen die Fähigkeit und die Möglichkeit ein, selbst aktiv zu handeln und zu gestalten:

> *„Aber ich finde, die Eltern sind oft, bis es zum Sorgerechtenzug gekommen ist, ich finde, das muss man sich auch klarmachen, ist jetzt oft viel Zeit vergangen. Und die sind durch viele Instanzen oder Situationen gegangen und erleben sich ganz zum Schluss als Verlierer. Und die verlieren ja auch was. Die verlieren ihr Kind. Und ich finde, da wird oft so drüber weggegangen. Und die haben niemanden, mit dem sie diesen Verlust, auch irgendwie-. Also, der da hinguckt und sagt, ‚Ja, Ihr habt jetzt gerade erstmal Euer Kind verloren. Es lebt nicht mehr bei Euch. Ihr könnt nur mit ihm telefonieren zu festen Zeiten. Ihr könnt es nur sehen zu festen Zeiten. Das ist unnormal.‘ Man kann nicht von denen erwarten, hey, jetzt müssen die doch mitwirken. Also, es wird dann immer gesagt, die müssen jetzt begreifen, dass sie da mitwirken. Dass die*

11 Diese De-Thematisierung von gesellschaftlichen Bedingungen individueller Problemlagen weist auch Angela Rein (2021) nach. Petra Bauer und Christine Wiezorek (2016) verweisen in diesem Zusammenhang darauf, dass die Etikettierung von Familien als „vulnerabel“ Teil dieses paradoxen Mechanismus‘ ist: „Eher beiläufig und unreflektiert evozieren Kategorisierungen dieser Art Bilder von Familien, in denen die Familie und nicht mehr gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse als potenzielles Risiko für das Aufwachsen von Kindern erscheint.“ (Bauer/Wiezorek 2016: 20)

aber zwischendurch einfach nur noch aus Emotionen bestehen und nicht mitwirken, da fehlt viel Verständnis. Also, ich finde, es braucht viel Verständnis auch für diese erstmal entmündigten Eltern.“ (V3)

Einige Fachkräfte enthalten sich also einer Bewertung der Eltern oder sind zumindest ambivalent in ihren Urteilen. Sie betonten den Einzelfall und die jeweilige individuelle Geschichte, die dahintersteckt. Bei anderen Fachkräften entsteht dagegen der Eindruck, dass die Eltern, mit denen sie es zu tun haben, insgesamt letztlich immer alles ‚falsch machen‘. Sie argumentieren viel mit Verallgemeinerungen, gleichzeitig finden sich bei ihnen auch besonders klare Vorstellungen davon, wie Eltern sein sollten.

Eltern „können nicht anders“

Eine wichtige Rolle spielt im Sprechen einiger Fachkräfte die Argumentationslinie, dass bestimmte Eltern „*nicht anders können*“. Diese Erklärung wird sowohl den Kindern gegenüber formuliert, als auch verwendet, um eine Verurteilung der Eltern generell zu umgehen. In solchen Fällen erscheinen die Erwartungen an die Eltern als gering, umso wirkmächtiger muten dann aber systemimmanente Zuschreibungsmechanismen an.

Ein*e Vormund*in spricht zum Beispiel über die „*psychisch kranke*“ Mutter eines Mündels. Worin die Krankheit der Mutter besteht, ob es überhaupt tatsächlich eine Diagnose gibt, bleibt offen. Die Beschreibung als „*psychisch krank*“ wirkt eher wie eine Art zusammenfassende Begründung des erwartungswidrigen Verhaltens der Mutter. Durch die Benennung als *„psychisch krank“* wird die ‚Schuldfrage‘ umgangen bzw. zu einer Frage nach der Fähigkeit umgedeutet, zugleich wird dadurch aber auch die Agency der ‚unfähigen‘ Mutter begrenzt und jede Verantwortung ins Nichts verschoben: wenn die Mutter krank ist, kann niemand etwas dafür, wie sie sich verhält, – weder sie selbst noch sonst irgendjemand. Gleichzeitig reicht das Etikett „psychisch krank“ aber auch ohne nähere Differenzierung als Begründung dafür, dass es sich hier um einen Fall für die Jugendhilfe handelt. Der Vater der Kinder fühlte sich mit seinen Kindern alleine überfordert und bat das Jugendamt um Hilfe. Sowohl er als auch die Mutter der Kinder wurden als „*erziehungsunfähig*“ eingestuft – was strukturell notwendig war, damit eine Hilfe gewährt werden konnte. Zugleich scheint die Einstufung als erziehungsunfähig allerdings wenig Entwicklungsmöglichkeiten offen zu lassen. In diesem Fall führt die Einstufung als erziehungsunfähig – nach Darstellung der Vormundin – dazu, dass der Kritik der Mutter an der Einrichtung, in der ihre Tochter lebt, von Seiten des Jugendhilfe kein Gehör mehr geschenkt wurde. Erst als die Vormundin darauf aufmerksam wurde und der Kritik der Mutter nachging, erwies sich diese als durchaus berechtigt.

„Täter“ und „Opfer“

In anderen Erzählungen von Fachkräften finden sich ganz klare Schuldzuweisungen: In der Lebensgeschichte von Noah (siehe These 1) ist – aus Sicht der Vormundin – der Stiefvater („*der türkische Mann*“) an allem schuld, die Mutter eine tragische Figur und Noah das Opfer. Hier haben wir es mit kulturalisierenden Zuschreibungen zu tun, und mit der Begriffskombination aus „türkisch“, „Mann“ und „Gewalt“ wird ein

Schreckensszenario aufgerufen, das mit stereotypen Bildern arbeitet. Aus Sicht eines Vormunds*einer Vormundin lassen sich die Rollen auch gleich dahingehend verallgemeinern, dass generell die Eltern Täter*innen und alle anderen Beteiligten Opfer sind. Diese Etikettierung der Eltern als „Täter*innen“ kann dann als Legitimation dafür dienen, sie gänzlich aus weiteren Prozessen auszuschließen. – So z.B. in der Erzählung einer PKD-Fachkraft, die bei Übernahme eines Falls von einer Kollegin feststellte, dass den Eltern die Bitte verwehrt wurde, ein aktuelles Foto ihres Kindes zu sehen. Im Zweifelsfall, so eine andere Fachkraft, bliebe den Eltern nur die Möglichkeit, sich über Gerichtsverfahren wieder in den Prozess (bzw. in das Leben ihrer Kinder) einzubringen. Die Formulierung eines Vormunds, man habe es oft mit *„klagefreudigen Eltern“* zu tun, die *„permanent“* vor Gericht zögen und damit *„Störungen“* (V1) hervorriefen, lässt eine Reflexion über diesen möglichen Zusammenhang dagegen nicht erkennen.

These 5: Die Ausgestaltung von Umgangskontakten geschieht in einem Spannungsfeld von Steuerung und Gestaltung.

Das Handeln der Fachkräfte ist geprägt von der Idee und dem Auftrag, den Kontakt zwischen Mündel und Herkunftsfamilie regeln, kontrollieren und organisieren zu können bzw. zu müssen. Dabei bewegen sie sich in einem Spektrum zwischen einer starken *Steuerungsidee*, die vom Steuerungsauftrag der Jugendhilfe ausgeht und mit den dort zur Verfügung stehenden administrativen Mitteln arbeitet auf der einen Seite, und einer am Einzelfall und an Aushandlung orientierten, Spielräume suchenden und nutzenden *Gestaltungsidee* auf der anderen Seite.

Fester Rhythmus vs. Flexibilität

Konkret zeigt sich dies bspw. in der Handhabung von Vereinbarungen zu Terminen und zur Rhythmisierung von Kontakten. Auf der einen Seite werden feste Termine und ein fester Rhythmus vereinbart und festgeschrieben. Das beruht dann auf Standards und die beruhen wiederum auf „*Erfahrungswerten*“ und müssen daher nicht mehr hinterfragt werden.

> *„Und dann gibt es so eine grobe Regel, Besuchskontakte einmal im Monat, eine Stunde, eineinhalb Stunden, vielleicht auch zwei. Da schlucken die leiblichen Eltern, das ist denen natürlich viel zu wenig. (…) Und zum anderen argumentiere ich: Wenn Sie sich vorstellen, Sie kommen fünf Jahre lang regelmäßig, und Sie haben zwölf Besuchskontakte im Jahr mal fünf sind sechzig, das ist eine ganze Menge. Und Sie gehen mal auf viele Jahre hindurch, dann ist es möglich, auch mit einmal im Monat Besuchskontakt eine gute Beziehung zu Ihrem Kind zu kriegen. Und da ich ja so unendlich lange im Pflegekinderdienst arbeite, kann ich das auch aus Erfahrung bestätigen." (PKD 2)*

Die Nicht-Einhaltung dieser Termine oder Rhythmen durch die Eltern sorgt bei den Kindern für Enttäuschung und geht deshalb, so zeigen die Interviews mit den Fach-

kräften, jedes Mal als Minus-Punkt auf das Konto der Eltern. Dies kann eine Verringerung der Frequenz und Dauer von Kontakten zur Konsequenz haben und letztlich auch zu einem Aussetzen des Kontaktes führen.

Auf der anderen Seite berichtet eine Vormundin davon, dass klar gewesen sei, dass ein Vater grundsätzlich Schwierigkeiten mit regelmäßigen Terminen hatte und deshalb von vornherein eine flexiblere Regelung getroffen wurde. Dies führte letztlich zu mehr Kontakt zwischen Vater und Kind als vorgesehen, weil beide das so wollten – und weil die Regelung den Spielraum für eine Entwicklung der Beziehung zuließ.

Notwendigkeit von Entscheidungen?

In anderen Situationen wird es (von der gleichen Person) als schwierig betrachtet, *keine* klare Entscheidung zu treffen – wenn damit die Notwendigkeit und der Druck entsteht, eine Entscheidung *immer wieder neu* treffen zu müssen. In dem Fall hatte die Jugendliche entschieden, keinen Kontakt mehr zur Mutter haben zu wollen:

> *„also wir haben gemeinsam einen Brief aufgesetzt, den sie unterschreibt, wo sie ihrer Mutter mitteilt, dass sie sie bis auf Weiteres nicht sehen möchte. Und genau, der Vorschlag der Einrichtung war damals, ach komm, wir setzen jetzt mal zwei Monate die Umgangskontakte aus. Ich habe dann gesagt, nein, das machen wir jetzt nicht zwei Monate, sonst haben wir wieder so-, sonst setzen wir das Kind wieder so unter Druck. Dass es unbedingt zwei Monate sein müssen und sie sich das in den zwei Monaten überlegen muss. Wir machen das einfach bis auf Weiteres. Und so ist das bis heute. Genau.“ (V8)*

Manche Fachkräfte setzen also auf Einzelfalllösungen und sind sehr flexibel. Dies wird weiter unten noch ausgeführt.

These 6: Die sehr spezifischen Bedingungen von Umgangskontakten eröffnen und beschränken Handlungsmöglichkeiten von Eltern.

In dem geschilderten Spannungsfeld zwischen Steuerung und Prozessgestaltung werden durch die sehr spezifischen Bedingungen von Umgangskontakten für Eltern Handlungsmöglichkeiten eröffnet und beschränkt.

Vorbedingungen von Kontaktgestaltung

Die Fachkräfte gehen insgesamt davon aus, dass Kontakt zwischen Eltern und Kindern, wenn er denn möglich ist, auch wichtig ist. Die Begründungen sind jedoch unterschiedlich:

- Manche Fachkräfte gehen davon aus, Kontakt sei wichtig, damit die Jugendlichen sehen und erleben, dass ihre Eltern auch nicht ‚besser‘ sind als z.B. die Pflegeeltern, mit denen es vielleicht gerade Schwierigkeiten gibt.
- Andere Fachkräfte finden Kontakt wichtig, damit die Jugendlichen erleben, dass die Eltern wirklich Probleme haben und es gerechtfertigt ist, dass sie nicht bei ihnen leben.

- Dagegen halten andere Fachkräfte Kontakt für wichtig, damit die Jugendlichen erleben, dass ihre Eltern eben *keine* schlechten Menschen sind und dass es in Ordnung ist, dass sie etwas von ihren Eltern in sich tragen.[12]

Hier zeigen sich weitere Erwartungen an die Eltern – und zwar teilweise *explizit* Erwartungen des Scheiterns der Eltern an ihrer Rolle oder an den Erwartungen ihrer Kinder. Doch Eltern sind darauf angewiesen, dass ihnen Möglichkeiten des ‚doing family'[13] eingeräumt werden. Diese werden dadurch geschaffen und begrenzt, dass (1.) Umgangskontakte häufig einer „Standardisierung" unterliegen (einmal pro Monat etwa eine Stunde, siehe oben), (2.) dass Entscheidungen zum Umgangskontakt in einem klassischen Instrument der Kinder- und Jugendhilfe, dem halbjährlichen HPG, festgelegt oder gar vor Gericht entschieden werden, (3.) dass Umgangskontakte zu Teilen stark an individuelle Haltungen von Fachkräften gekoppelt zu sein scheinen, und (4.) dass sie häufig in Räumlichkeiten von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (teilweise bspw. im Büro des Vormunds) und unter Beobachtung stattfinden.

Erwartungen an Kontaktgestaltung

Unter diesen Bedingungen wirkt die Erwartung an die Eltern, dass sie Umgangskontakte ‚gut' gestalten, sehr hoch: Sie müssen verlässlich sein, Termine einhalten, ‚wirklich präsent' sein, den Kontakt „*füllen können*", einen Zugang zu ihren Kindern finden, Interesse zeigen, Emotionen zulassen (aber auch nicht zu viel), Erziehungskompetenz zeigen (aber auch nicht zu streng sein). Sie sollen in dieser Situation Eltern sein und Familie leben, ohne dass sie dabei (in der Regel) auf einen Alltag oder auch nur auf ein klares Rollenbild zurückgreifen können.

Erwartet wird von den Eltern auch, dass sie ihre eigene Rolle und damit auch die eigenen Fehler und „Defizite" reflektieren und bearbeiten. Sie müssen bereit sein, ihre privaten Dinge – wie ihre Beziehung zu ihrem Kind – formal und öffentlich zu regeln – bspw. indem sie keine informellen Nebenabsprachen mit ihrem Kind oder mit der Pflegefamilie treffen, sondern auf das nächste HPG warten. Wo ‚Zufälle' oder informelle Kontakte ins Spiel kommen (z.B. in Form von WhatsApp-Kontakten oder Telefonaten übers Handy zwischen Jugendlichen und Eltern), werden solche formalen Absprachen hinterlaufen. Damit wird ein weiteres Kennzeichen vom Familie – die Möglichkeit, sich sehen und miteinander reden zu können, wann immer man möchte – zum Problem. Dennoch bleibt die Erwartung, dass die Eltern Familie leben.

---

12 Eine Fachkraft sieht über diese Aufzählung hinweg noch einen weiteren Grund, warum manche Jugendliche aus eigener Motivation heraus einen anderen Turnus des persönlichen Kontakts wünschen: *„Das sind dann meist so Gefährdungsfälle, ja. Eltern Alkoholiker und die Kinder wollen dann gerne mehr und mehr zu Hause sein. Auch häufig, einfach um ein bisschen mehr Kontrolle zu haben. (...). [Da] geht es dann in Richtung Parentifizierung. (…). Und wenn die dann, sage ich jetzt mal, den Lebensmittelpunkt verändern und dann in einer Einrichtung oder bei einer Pflege leben, dann haben die schon auch Sorgen um ihre Eltern. Und dann erlebt man häufig, dass die mehr Kontakte wollen, um einfach mehr Kontrolle zu haben und mehr aufpassen zu können, dass es Mama oder Papa gut geht."* (ASD 1)

13 Vgl. dazu Text 3: „Institutionalisierte Kindheiten – eine theoriegeleitete Perspektive auf Vormundschaften und Herkunftsfamilie".

Oft scheinen Eltern diese Erwartungen nicht zu erfüllen: Sie kommen nicht zum vereinbarten Kontakt, sie gestalten den nicht „*schön*“, sie halten sich nicht an Absprachen: In den Erzählungen von Umgangskontakten sowohl von Fachkräften (ASD; PKD, Vormund*in) als auch teilweise von den interviewten Jugendlichen dominieren Beschreibungen von elterlichen Verhaltensweisen, die als wenig hilfreich oder sogar kontraproduktiv bewertet werden. Eine häufige Erzählung ist dabei, dass die Eltern auch im direkten Kontakt mit ihrem Kind nur über sich selber sprechen, von ihren eigenen Problemen berichten und keine Fragen stellen, die auf ein Interesse am Kind hindeuten würden. Für die Kinder bzw. Jugendlichen stellt sich dann die Frage nach dem Sinn dieses Umgangskontakts, weil sie das Gefühl haben, darin gar nicht vorzukommen und nichts davon zu haben.

> *„Aber sagt auch ganz klar, sie weiß nicht, was das bringt. Sie findet es auch irgendwie blöd, weil die Mutter sich eigentlich auch gar nicht für sie interessiert. Die Umgänge, die finden zwar irgendwie statt, aber eigentlich ohne irgendwie sich einfach auch mal intensiver miteinander zu beschäftigen. Also das Mädchen sagt dann, wenn die Mama sich wenigstens mal ein bisschen Zeit nehmen würde und sie auch mal auch mal Interesse zeigen würde am Leben von ihr, dann wäre das für sie ja auch in Ordnung der Kontakt. Aber sie versteht nicht, warum die Mutter unbedingt Kontakt will. Weil letzten Endes sitzt sie da und erzählt nur über ihre eigenen Probleme, über ihre Gesundheit, dass es ihr so schlecht geht, dass sie ständig Arzttermine hat, das erzählt sie ihrer Tochter. Und so findet ein Umgangskontakt statt. Das ist natürlich was, was absolut nicht kindeswohldienlich ist.“ (ASD 3)*

Richtige und falsche Praktiken

Dabei scheint es für die Eltern gar nicht so einfach zu sein, die Erwartungen zu erfüllen, denn es gibt einen schmalen Grat gibt zwischen richtigen und falschen Praktiken, zwischen passenden und unpassenden Aktivitäten. So z.B., wenn Eltern

> *„Fehler suchen, das Haar in der Suppe suchen für jedes Mal. Die Kinder genau angucken. ‚Die hatte einen blauen Fleck. Wird die geschlagen? Das Jugendamt guckt nicht richtig, nimmt mir die Kinder weg, und da werden sie geschlagen.‘ – Nein, [es] war im Kindergarten.“ (V6)*

Es lässt sich an dieser Stelle nicht beurteilen, ob die hier zitierte Mutter nicht tatsächlich nur nach einem Grund gesucht hat, sich zu empören. Doch die Äußerung lässt sich auch so lesen, dass *diese* Art der Aufmerksamkeit von Eltern für ihr Kind aus Sicht der Vormundin offenbar nicht die richtige ist. Es stellt sich also die Frage: Woher können und sollen die Eltern wissen, welches die gewünschten und welches die unerwünschten Praktiken sind? Im Fall von durch die Fachkräfte selbst begleiteten Umgängen sehen diese es dann als ihre Aufgabe, die zur Verfügung stehende Zeit so mitzugestalten bzw. die Eltern dazu anzuleiten, *„dass jeder Besuchskontakt irgendwie zu einem netten Event wird“* (PKD 2) – z.B. durch das Anregen von Bastelaktionen, Spielplatzbesuchen etc. – und so in positiver Erinnerung bleibt.

Selbsterfüllende Prophezeiungen?

Diese beiden letzten Thesen (These 5 und 6) zeigen in der Zusammenschau, dass hohe Erwartungen an die Eltern auf die Grundannahme treffen, dass die Eltern alle eine Menge Defizite haben – weshalb von vornherein klar ist, dass die Eltern diese

Erwartungen nicht erfüllen können. Zugleich wird den Eltern von der Jugendhilfe (durch Vorgaben zum Umgang) ein ‚Korsett' angelegt, wie sie handeln und Familie gestalten können, was potenziell wiederum zu einem Handeln der Eltern führt, dass das Bild der Fachkräfte von Eltern wiederum nur bestätigt.

Bei einer ganzen Reihe von Fachkräften gibt es durchaus ein Problembewusstsein dafür, dass Eltern oft sehr alleine dastehen, wenn ihr Kind fremduntergebracht wurde. Die Eltern werden in dieser Perspektive als die Zurück- und oft Alleingelassenen sichtbar – und das in mehreren Hinsichten: Sie müssen ohne ihr/ihre Kind/er leben; in der Aufarbeitung dieser neuen, fremdbestimmten Situation und den damit verbundenen Fragen, Ängsten, Sorgen und Schuldgefühlen sind sie auf sich gestellt; bei der Bewältigung von Auflagen, die ihnen mit Blick auf eine mögliche Rückführungsoption auferlegt werden, werden ihnen häufig keine Hilfen zuteil. – Mehr dazu in These 8.

These 7: Wichtig für Entscheidungen über Umgangskontakte sind das Wohl des Kindes und der ‚Alltag' – zu dem Eltern dazu gehören oder auch nicht.

Was tut dem Kind gut?

Zentrales Kriterium für Entscheidungen über Art, Dauer und Häufigkeit von Umgängen ist, ob es dem Kind damit gutgeht. In den Interviews findet sich eine ganze Reihe von teilweise sehr bedrückenden Erzählungen, in denen die Fachkräfte darum ringen, gute Lösungen für Einzelfälle zu finden, wo bspw. ein Umgang gerichtlich angeordnet wurde, den das Kind nicht will und den die Fachkräfte für das Kindeswohl als mindestens „abträglich" halten.

Einige Fachkräfte zeigen eine hohe Sensibilität dafür, dass sich nicht immer einfach entscheiden lässt, was dem Kind guttut und was nicht, welche Reaktionen alarmierend sind und wo ein Kind vielleicht einfach Zeit braucht, um sich an eine neue Situation zu gewöhnen etc.:

> *„Also es ist ja immer, wenn Kontakte begonnen werden, muss man ja auch mal gucken, wenn ein Kind schlecht schläft oder was auch immer: Was ist es? Werden da Dinge getriggert oder ist es einfach nur, dass sie sich an die Situation gewöhnen müssen oder kommen die ganz durcheinander jetzt, weil sie denken: Oh, ich muss wieder zurück? Oder ich will ja eigentlich zurück. Da muss man immer genau hingucken." (V5)*

Dualismus zwischen Alltag und Herkunftsfamilie

Ein anderes, damit teilweise verbundenes und weniger erwartbares Kriterium für Entscheidungen über Umgangskontakte ist in der Erzählung einiger Fachkräfte der „Alltag" der Kinder bzw. Jugendlichen, den es zu schützen und zu bewahren gilt. Umgangskontakte können dann nur in einer Form und einem Umfang stattfinden, der den Alltag nicht „stört", nicht durcheinanderbringt, verunmöglicht. Der Alltag muss „*lebbar*" bleiben, und zwar nicht nur für die Jugendlichen, sondern auch für die Einrichtungen bzw. Pflegefamilien. Die Entscheidung, was „lebbar" ist und was nicht,

scheint dabei mal von den Vormund*innen, mal von den Pflegeeltern, nur teilweise von den Jugendlichen getroffen zu werden.

Diese Idee, den „Alltag“ für die Jugendlichen schützen zu müssen, verweist auf einen offensichtlich angenommenen Dualismus zwischen Alltag und Herkunftsfamilie, bzw. zwischen dem „neuen“ Leben in der Pflegefamilie oder Einrichtung (= dem Alltag) und dem „alten“ Leben in der Herkunftsfamilie. Berichtet wird z.B. von einer Mutter, die sich gerichtlich erstritten hat, einmal die Woche Hausaufgabenbetreuung für ihre Kinder machen zu dürfen – was die Kinder auch wollen. Das wird von der Vormundin jedoch als Störung des Alltags und als Belastung für die Kinder gesehen und auf die ‚Ignoranz‘ der Mutter für die Lebensrealität ihrer Kinder zurückgeführt. Auch hier lässt sich die Situation von außen nicht abschließend bewerten, aber ein Perspektivwechsel vorschlagen: Handelt es sich aus Sicht der Mutter möglicherweise um den Versuch, ein bisschen Normalität herzustellen, indem sie eine elterntypische Aufgabe übernimmt?

„Loyalität“ als Schwäche?

Die Idee von zwei sich gegenüberstehenden Welten, zwischen denen die Kinder und Jugendlichen gefangen sind, spiegelt sich auch im Sprechen über deren „Loyalität“ bzw. „Loyalitätskonflikte“ wieder. Dabei scheinen einige Fachkräfte die „Loyalität“ von Kindern gegenüber ihren Herkunfts- und ggf. auch gegenüber ihren Pflegeeltern als eine quasi angeborene Eigenschaft anzunehmen, die den Kindern in erster Linie Schwierigkeiten bereitet – und die deshalb im Zweifelsfall therapiert werden muss. Loyalität erscheint dann als eine Schwäche der Kinder („*die sind ja unfassbar loyal*“, V6) und nicht als Reaktion auf eine Situation, in der diese sich wiederfinden und in der sie sich dazu gedrängt sehen, Partei zu ergreifen und bspw. ihre Eltern verteidigen zu müssen (vgl. Rein 2021).[14]

Bedürfnis nach „Erlaubnis“

Fachkräfte von ASD und PKD berichten, dieser Dualismus führe dazu, dass vor allem kleine Kinder für sich eine Absicherung brauchen, die es ihnen ‚erlaubt‘, zu den Eltern (nach wie vor) eine Beziehung gestalten zu wollen. Besonders Pflegeeltern seien gefordert, den Kindern zu vermitteln, dass es legitim und richtig ist, wenn eine Sehnsucht nach den Eltern und der Wunsch nach Umgang mit ihnen besteht. Nur wenn Kinder und Jugendliche spüren, dass

14 Ein hilfreicher Perspektivwechsel ergibt sich hier ggf., indem die Situation der Kinder nicht als Loyalitätskonflikt und das Verhalten der Eltern nicht rundweg als ‚mangelnde Kooperation‘ gedeutet wird, sondern Kinder und Eltern als mit einem „uneindeutigen Verlust“ konfrontiert betrachtet werden. „Uneindeutige Verluste“ (Boss 1999) widerfahren Menschen, die erleben müssen, dass eine wichtige Person entweder psychisch und emotional verschwindet, obwohl sie physisch noch anwesend ist – wie z.B. bei Alzheimer-Patienten, Menschen im Wachkoma oder bei Suchterkrankungen – oder physisch verschwindet, aber psychisch und emotional noch sehr gegenwärtig erscheint – wie z.B. bei nach Naturkatastrophen oder Kriegen vermissten Personen, aber auch nach Scheidung, Adoption oder Inobhutnahme. Uneindeutige Verluste zeichnen sich durch eine nicht auflösbare Ambivalenz aus und können zu besonders schwierigen, langwierigen, tendenziell unabschließbaren und – darauf wollen Pauline Boss und die in ihrer Nachfolge mit dem Ansatz Arbeitenden insbesondere aufmerksam machen – gesellschaftlich oft nicht wahrgenommenen Trauerprozessen führen: „Ambiguous loss thus creates complicated grief because there is no possibility of resolution for the bereaved. The complication is due to the type of loss: *complicated loss*. The loss is complicated because of the *context* of ambiguity, not because of the characteristics of those who are grieving.“ (Boss/Yeats 2014, S. 64, Herv.i.O.)

„die Pflegeeltern da sehr offen sind, sehr reflektiert [sind], und das unterstützen, dann gelingt es den Kindern gut, zu verbalisieren oder zu zeigen, was sie wollen. (…). Und dann ist es aber auch so, wenn es [für] Pflegeeltern schwer ist, mit den leiblichen Eltern in Kontakt zu treten, dann ist es auch so, dass ich merke, dass das [für das] Kind auch schwierig ist.“ (PKD 4).

Es bedürfe zudem überhaupt der Möglichkeit, diese Wünsche artikulieren zu können, so schildert eine ASD-Fachkraft: „W*enn man den Raum gibt, dass das ein Thema sein darf, dann ist das auch oft ein Thema“* (ASD 2).

Damit stellt sich die Frage, wie sich Konstellationen so gestalten lassen, dass das Leben der Kinder nicht zwischen zwei Welten abläuft, sondern altes und neues Umfeld zusammengehören dürfen[15] – und wo und wie die Eltern hier Praktiken erlernen können bzw. erfahren, welche Praktiken von ihnen erwartet werden und welche nicht. Wer unterstützt sie darin?

Spannungsdreieck Pflegeeltern – Eltern – Kind

Gerade in Bezug auf Pflegefamilien gehen manche Fachkräfte von einem „Dreieck“ zwischen Pflegeeltern, Eltern und Kindern aus, das unter Spannung steht. Ein Austarieren dieses Dreiecks sei besonders wichtig, um sicherzustellen, dass das Kind/der*die Jugendliche *„in diesem Spannungsdreieck auch gut und gesund aufwachsen kann und die Eltern aber auch immer ein Teil sind und immer wieder mit einbezogen werden"* (PKD 3). Die Spannung sei laut der interviewten Fachkräfte dadurch begründet, dass

- sich die Herkunftsfamilien oft in Konkurrenz zu den Pflegefamilien sehen;
- alleine durch die Begrifflichkeiten wie ‚Pflegefamilie‘ oder ‚Pflegemutter‘ bei den Eltern die Angst geschürt werde, ersetzt zu werden oder unnötig zu sein;
- die emotionale Verbundenheit der Pflegeeltern zum Pflegekind eine objektive Bewertung von Umgängen und das Einverständnis damit, dass für die Kinder die Eltern und der Kontakt zu ihnen wichtig und bedeutsam seien, erschweren;
- Eltern oft negativ stigmatisiert werden, aufgrund dessen, *„was sie den Kindern in Anführungsstrichen angetan haben“* (PKD 3; vgl. These 4).

Vor diesem Hintergrund wird der Aushandlung der Umgangskontakte eine besondere Bedeutung beigemessen:

„Also einfach was überstülpen und vorgeben finde ich da sehr kontraproduktiv. Und letzten Endes leiden die Kinder immer da drunter, weil man dann dieses Spannungsdreieck, was ja eh schon da ist zwischen Pflegeeltern, Herkunftseltern und den Kindern nur noch mehr erhöht” (PKD 3).

15 Möglicherweise wäre hier ein systematischer Vergleich zwischen Vormundschaften und Ergänzungspflegschaften hilfreich, insofern die Eltern im Falle von Ergänzungspflegschaften noch über Teile des Sorgerechts verfügen und somit zwangsläufig weiterhin eine Rolle im Leben ihrer Kinder spielen, die beiden „Welten“ sich nicht gänzlich voneinander trennen lassen. Es stellt sich die Frage, ob sich hier Modelle oder professionelle Praktiken zur Verständigung und Kooperation finden lassen, aus denen sich Empfehlungen für Vormundschaften ableiten ließen?

Hilfreich sei ggf., Reflexionsgespräche ohne Beisein der Kinder/Jugendlichen anzubieten, um einen klärenden Austausch zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie zu initiieren, in dem man *„einfach versucht, so Brücken zu bauen. Die Herkunftsfamilie möglichst gut mit einzubeziehen, damit eben diese Konkurrenz nicht so entsteht" (*ASD 1). Die Schulung der Pflegeltern (in Form von Seminaren z.B. über Rollenspiele und in Einzelfällen auch mit zusätzlicher Supervision) sei besonders wichtig, um Pflegefamilien für die Eltern und den Fokus auf das Kind zu sensibilisieren.

Inwieweit getrennte Zuständigkeiten für die Arbeit mit den Herkunftsfamilien diesen Dualismus ggf. noch zementieren oder eine Voraussetzung für eine gelingende Kommunikation und Kooperation ist, wird von den interviewten Fachkräften unterschiedlich eingeschätzt[16] – siehe dazu die folgende These sowie die weiteren Ergebnisse der Studie[17].

These 8: Für eine Arbeit mit den Eltern, die über rein organisatorische Fragen hinausgeht, mangelt es häufig an klaren Zuständigkeiten und einer gemeinsamen Zielperspektive.

Dass die Arbeit mit Eltern von zentraler Bedeutung ist, ist unter Fachkräften aus ASD, PKD und Vormundschaft unumstritten. Umstritten und unklar ist aber, welche Institution in der Jugendhilfe sie zu verantworten hat und worauf sie letztendlich zielt. Diese Unklarheiten sowie fehlende zeitliche Kapazitäten begründen aus Sicht der Fachkräfte, warum Eltern häufig (zunächst) alleine dastehen, wenn ihr Kind, über eine Jugendhilfemaßnahme veranlasst, nicht mehr zu Hause wohnt. Ein Bewusstsein darüber ist bei den interviewten Fachkräften durchaus vorhanden, sie sehen aber nicht immer Lösungen.

Unklare Zuständigkeiten

Die Vormund*innen berichten Unterschiedliches darüber, wie sich die konkrete Arbeit mit den Eltern aus ihrer Sicht gestaltet. Sie selbst sehen sich dafür nicht als zuständig und schieben diese Frage unterschiedlich weit von sich weg. Manche üben aber auch sehr dezidiert Kritik daran, dass diese Frage oft zu kurz kommt bzw. die Eltern zu oft alleingelassen werden. Die Frage, wer für eine Arbeit mit den Eltern tatsächlich zuständig ist bzw. sich zuständig fühle, sei „*ein heißes Eisen*", werde „*wie eine heiße Kartoffel hin- und hergeworfen*", man steche da „*in ein Wespennest*" (V3):

> *„der Pflegekinderdienst sagt, das muss der soziale Dienst sagen. Die sind da ausschließlich für die Pflegeeltern da. Und der soziale Dienst sagt, nein, das Arbeiten mit den Herkunftseltern und Biographiearbeit, das gehört zu Euch. Und keiner will es machen." (V3)*

16 Diese Frage wird auch im Forschungs- und Fachdiskurs aktuell breit diskutiert, vgl. u.a. Dittmann/Schäfer 2019, Petri et al. 2021.

17 Vgl. Text 6: „Aufwachsen in und zwischen Familie und Institutionen: Jugendhilfe im Spannungsfeld zwischen Institution und Personen".

Mit Blick auf die *formalen* Zuständigkeiten für die Arbeit mit Herkunftsfamilien scheint häufig entscheidend zu sein, wer jeweils die Fallführung innehat: In vielen Fällen liegt die Zuständigkeit für die Herkunftsfamilien dort, wo auch die Fallführung liegt. Aber auch für die Fallführung scheint es keine in allen Jugendämtern gleich gestaltete Regelung zu geben. Zudem kann die Zuständigkeit im Hilfeverlauf wechseln. Folgende Konstellationen finden sich im Sample der einbezogenen Jugendämter:

- Die Fallführung liegt immer, auch bei auf Dauer angelegten Pflegeverhältnissen, beim ASD (ASD 4; PKD 2).
- Die Fallführung geht vom ASD zum PKD (PKD 3; PKD 4) über, wenn ein Pflegeverhältnis aufgenommen wird. In einem PKD (von 2) ist der Wechsel der Fallzuständigkeit daran gekoppelt, dass keine Rückkehroption besteht.
- Es gibt Regelungen bzgl. der Fallführung in Abhängigkeit der Hilfeform, bspw.:
  - Pflegeverhältnisse (einschließlich Netzwerkpflege), die seit mindestens zwei Jahren bestehen, werden vom PKD (Fachberatung in der Dauerpflege) übernommen; die Verwandtschaftspflege bleibt hingegen dauerhaft beim ASD (PKD 1, auch V2 aus dem gleichen Jugendamt, die darauf verweisen, dass es für den ASD nicht zum Alltagsgeschäft gehöre, sich um die Pflegeeltern (= Verwandten) zu kümmern, weshalb dafür eine eigene Hilfe durch einen freien Träger beantragt werde).
  - Die Fallführung wird zwischen ASD und PKD aufgeteilt, insofern Verwandtschaftspflegeverhältnisse und Pflegefamilien am Standort des PKD (§ 86 Satz 6 SGB VIII) verantwortet werden, wohingegen alle anderen Fälle beim ASD verbleiben (ASD 3).

Neben der Aufteilung oder Zusammenlegung von Fallführung und Elternarbeit lassen sich (zum Teil damit zusammenhängende) unterschiedliche Konstellationen der gemeinsamen oder geteilten Verantwortung für die Arbeit mit Pflegefamilien und Herkunftsfamilien ausmachen – die unterschiedlich begründet und bewertet werden: Eine *Aufteilung* der Verantwortung kann bspw. damit begründet werden, dass

> *„was diese Haltung und Blick auf Herkunftsfamilien betrifft, was stärker in den Fokus gesetzt werden sollte im Landkreis A. Dass die Pflegefamilien ja ihre Betreuung durch den Pflegekinderdienst haben und das aber für die Herkunftsfamilien das ein bisschen so gesehen wurde, dass da was fehlt. Und deshalb in diesen Fällen der ASD auch mit drinnen ist mit dem Schwerpunkt hier Blick in der Hilfeplanung auch auf die Herkunftsfamilien“ (ASD 3).*

An anderer Stelle wird deutlich, dass es durchaus fordernd ist, mit Übernahme der Fallführung die Zuständigkeit *sowohl* für die Pflegeeltern *als auch* für die Eltern zu verantworten. Die zuständige Fachkraft, so die Beobachtung der Interviewten, stecke dann aktiv im „*Spannungsdreieck*“ zwischen Eltern, Pflegeeltern und Mündel und sei gefordert, dieses „*auszutarieren*“. Dabei ist die Aufgabe, alle Interessen im Blick zu behalten:

„Weil ansonsten, ich glaube, den Eltern geht es sowieso schon total schlecht, dass ihr Kind nicht bei ihnen aufwächst. Sie müssen sich ja quasi auch mit der Außenwelt und der Umwelt darüber auseinandersetzen. Und das merkt man ja auch in manchen Verhaltensweisen, wenn man dann miteinander ins Gespräch geht. Und die leiden da total. Und wenn dann eine Fachkraft da ist, ob es jetzt übern Träger ist oder übers Jugendamt, die total pro Pflegeverhältnis ist und Pflegeeltern nur, also eine einseitige Auslastung, da haben die Eltern ja gar keine Chance." (PKD 3)

Auch aus Sicht mancher Vormund*innen wäre eine klare Zuordnung dieser Aufgaben zum ASD wünschenswert, da der PKD per definitionem mehr auf Seiten der Pflegefamilien stünde und die Herkunftsfamilien eher jemanden bräuchten, der ganz klar ihre Interessen vertrete. Eine Vormundin weist andererseits darauf hin, dass diese Notwendigkeit einer Trennung der Zuständigkeiten für Pflegefamilie und Herkunftsfamilie „*traurig*" sei. – Damit verweist sie darauf, dass mit einer Aufteilung der Zuständigkeit ein Dualismus zwischen den beiden Familien geschaffen und zementiert wird, der nicht zwangsläufig notwendig ist (vgl. These 7).

Unklare Zielperspektive der Arbeit mit Eltern

Neben der Frage nach der Zuständigkeit für die Arbeit mit den Herkunftsfamilien besteht eine weitere Schwierigkeit aus Sicht einiger Befragter darin, dass das Ziel dieser Arbeit nicht klar ist bzw. es unterschiedliche Haltungen dazu gibt.

So stellt der Sorgerechtsentzug für einige Vormund*innen das „*Ende einer langen Geschichte*" gescheiterter – weil von den Eltern nicht angenommener – Hilfen dar, die offenbar nur noch eine Wendung erfahren könnte, wenn die Eltern ihre eigenen Fehler reflektieren – aber „*das ist Wunschdenken*" (V1). Man könne den Eltern nur Unterstützung anbieten (wobei in den Ausführungen nicht klar wird, wer das tut), indem man Beratungsangebote vermittle, aber Eltern könnten nicht gezwungen werden, diese Hilfe anzunehmen. Andere Vormund*innen berichten von mehr oder weniger intensivem eigenen Bemühen um die Herkunftsfamilien. Dieses reicht von der Beantragung von Hilfen für die Familien über die Unterstützung der Kommunikation zwischen Eltern und Jugendlichen (wie V9 von einem Jugendlichen und seiner Mutter berichtet, wo es eine beidseitige „*Dolmetscherleistung*" brauche, die die Einrichtung nicht mehr zu erbringen bereit ist, weil sie selbst solche Schwierigkeiten mit der Mutter hat) bis zur Kontaktherstellung und zum Vertrauensaufbau mit anderen Angehörigen der Herkunftsfamilie in der Annahme, diese könnten dem Kind ggf. „*Ressourcen*" bieten.

Engagement einzelner Fachkräfte

Nur eine Vormundin berichtet detaillierter über ihre zum Teil sehr intensive Arbeit mit Herkunftsfamilien, für die sich im Jugendamt sonst niemand so recht zuständig fühle. Sie schildert unterschiedliche Konstellationen, in denen sie sich aktiv (und auch immer wieder) darum bemühe, für die Kinder/Jugendlichen Kontakt zu den Eltern aufzubauen, was an unterschiedlichsten Faktoren scheitere. In manchen Fällen baue sie über einen längeren Zeitraum durch kontinuierlichen und vorsichtigen eigenen Kontakt mit den Herkunftsfamilien (z.B. über Hausbesuche) eine Vertrauensbeziehung zu den Eltern auf, vor deren Hintergrund sie dann auch getroffene Umgangsregelungen hinterfrage und nach neuen Lösungen suche. Wenn ein Kind untergebracht sei, werde sich seitens der Jugendhilfe „*zu viel zurückgezogen*", so die Beobachtung dieser Vormund*in. Zwar sei Elternarbeit in jeden Fall mit „*eingerechnet*", bestehe aber faktisch oft nur aus organisatorischen Absprachen (bspw.

zum Kontakt) und nicht aus einem planvollen Einbinden der Eltern ins Leben ihrer Kinder und einer „*Befähigung zu mehr Verantwortung*“ bzw. dem Entwickeln von „*mehr Zutrauen*“ zu den Eltern:

> *„Sprich, die meiste Elternarbeit geht darum, von wann bis wann ist das Kind bei ihnen? Und um wieviel Uhr holen sie es ab und um wieviel Uhr bringen sie es zurück? Und ich finde, man könnte durchaus auch gucken, gehen die mal mit zum Schulgespräch? Oder machen die mal einen Arztbesuch mit dem Kind? Oder was weiß ich, aber das ist also in der Praxis, nein, findet das nicht statt. Die kriegen dann zwar Informationen und auch Berichte, man tauscht sich vielleicht nochmal aus, wie war das Wochenende? Aber Elternarbeit würde für mich ja heißen, man befähigt die wieder, Verantwortung zu übernehmen oder so. Aber da muss ja erstmal klar sein, das ist überhaupt ein Ziel. Wer will das eigentlich? Ich finde, da gibt es extrem viele Lücken. Es heißt ja immer noch Hilfe zur Erziehung, auch, wenn die Kinder untergebracht sind, aber, ja. Heißt, es ist Hilfe am Kind.“ (V3)*

Sowohl unter den Vormund*innen als auch unter den Interviewten aus ASD und PKD finden sich engagierte Fachkräfte, die bspw. den Eltern „hinterher telefonieren“, um sicherzustellen, dass sie einen vereinbarten Umgangskontakt nicht verpassen. Andere unternehmen ganz explizit den Versuch, gemeinsam mit den Eltern zu klären, aus welchen Gründen ein Kontakt nicht wahrgenommen wurde: Woran liegt es – welcher Umstand macht es gerade so schwer, Besuchstermine wahrzunehmen? Besteht ein Unterstützungsbedarf? Ist der Turnus der Umgangskontakte vielleicht der Falsche? Liegt es z.B. daran, dass die Fahrtkosten zum Umgangskontakt gerade nicht vorgestreckt werden können? Oder fühlen sich die Eltern von der Situation überfordert?

Auf diese Weise wird zum einen verhindert, dass Umgangskontakte zulasten des Kindes nicht stattfinden oder ungut verlaufen; zum anderen wird den Eltern Handlungsspielraum und Veränderungspotenzial eingeräumt, anstatt weitere Minuspunkte auf ihr Konto zu verbuchen.

Institutionalisierte Hilfen für Eltern

Daher ist es einigen Fachkräften umso wichtiger, dass den Eltern Hilfen zuteilwerden können, die über die Abarbeitung rein organisatorischer Fragen oder über die Beantragung von Hilfen für die Eltern hinausgehen. Es brauche Gelegenheitsstrukturen, in denen Eltern über ihre Ängste, Sorgen, Schuldgefühle, neue Lebenssituation etc. sprechen können. Beispielhaft sind drei Angebote aus den befragten Jugendamtsbezirken zu nennen:

- die Installierung einer Hilfe „Arbeit mit Herkunftseltern“, in der eine beauftragte Einrichtung/ein beauftragter Träger mit den Eltern arbeitet (ASD 2);

- ein Angebot „abgebende Eltern“, in dem sowohl abgebende Herkunftseltern als auch abgebende Pflegeeltern[18] die Möglichkeit bekommen, individuelle Fragen zu beantworten bzw. beantwortet zu bekommen (ASD 3);
- eine Psychologin, die Ansprechpartnerin für Eltern ist, deren Kinder in Pflegefamilien leben (PKD 2).

Gewünscht wird zudem ein Hilfe mit Clearingauftrag: *„Die nochmal auf Seiten der Kindeseltern guckt, was können die leisten. Nicht die Aufträge für die übernimmt, aber die guckt, können die die Aufträge übernehmen oder warum können die es vielleicht nicht, um schneller eben gemeinsam eine gute Entscheidung zu treffen“* (PKD 1).

Offensichtlich hängt es von konkreten, teilweise informellen Regelungen in einzelnen Jugendämtern und vom Engagement einzelner Fachkräfte ab, ob und wie mit den Eltern gearbeitet wird und inwiefern ihnen Handlungsräume ermöglicht werden.

These 9: Wem welche Agency zugestanden wird, ist abhängig von Zuschreibungen. Es hat weitreichende Auswirkungen auf das Handeln als Fachkraft.

Es lassen sich also Fachkräfte beobachten, die davon ausgehen, dass Kinder, Jugendliche und ihre Eltern Gestaltende und Handelnde sind – und Fachkräfte, die Kinder als „*kleine Opfer*“ mit „*großen braunen Augen*“ (V1) und ihre Eltern als „Täter*innen“ sehen. Dabei lässt sich im Sprechen der Vormund*innen über die Jugendlichen insgesamt erkennen, dass genau wie bei den Eltern teilweise sehr machtvolle Zuschreibungen wirken.

Was brauchen Kinder?

Ausgangspunkt des Bildes, das die Fachkräfte von Kindheit bzw. Kindern und Jugendlichen haben, ist die anthropologische Grundannahme, dass Kinder auf „nichtreziproke Sorgebeziehungen“ (Honig 1999) angewiesen sind – also darauf, dass jemand sich um ihre Grundbedürfnisse kümmert, ohne dass diese Sorge unmittelbar auf Gegenseitigkeit beruht. Diese scheinbar universale „Entwicklungstatsache“ muss aber keineswegs zwangsläufig zur Kennzeichnung einer ‚normalen‘ Entwicklung führen:

> „Kinder entwickeln sich in allen Kulturen, und in allen Kulturen bedürfen sie der Pflege und erzieherischen Assistenz, um sich überhaupt entwickeln zu können. Die Entwicklungstatsache als anthropologische Grundlage zu verstehen bedeutet allerdings noch nicht, dass man auch konkrete Phasen oder Stufen der Entwicklung von Kinderkörpern und -kompetenzen konzipieren muss.“ (Kelle 2009, S. 79f.)

18 Zwei interviewte PKD-Fachkräfte berichten, dass insbesondere Fälle, bei denen es sich um eine Verwandtschaftspflege handelt, die sind, denen ambulante Hilfeangebote zur Seite gestellt werden (z.B. Erziehungsberatung), intensivere Kommunikationsbemühungen (z.B. Telefonate) von Nöten sind oder auch häufig die Fälle sind, über die im Team kollegial beraten wird.

Was genau die Angewiesenheit auf Sorgebeziehungen bedeutet, geht in den Einschätzungen der Fachkräfte weit auseinander. Es reicht von der Annahme, dass „*satt und sauber*“ der einzige tatsächliche Anspruch ist, den man als Kind hat; über die Annahme, dass die Erfahrung geliebt zu werden, ganz viele andere Probleme und Mängel ausgleichen kann, bis zu der Feststellung, dass auch „*Liebe allein*“ noch lange nicht ausreicht, damit Kinder gut aufwachsen. Diese Einschätzungen stehen nicht unbedingt in Widerspruch zu einander, setzen aber unterschiedliche Akzente und führen tendenziell zu anderen Einschätzungen bezüglich der Bedingungen, unter denen Kinder aufwachsen sollten. Zielsetzungen der Jugendhilfe und Anforderungen an die in ihr tätigen Fachkräfte ergeben sich aus dem Abgleich dieser Erwartungen mit der Wahrnehmung der Lebenssituation und der Persönlichkeiten der Jugendlichen. In diese Wahrnehmung fließen u.a. Annahmen über die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit ein.

„Normal-Entwicklung“ und Zuschreibung von Un-/Fähigkeit

Im Sprechen der Fachkräfte zeigt sich, dass zumeist stark von einer „Normal-Entwicklung“ und damit einhergehenden „Kompetenzzuwächsen“ ausgegangen wird, denen gegenüber Abweichungen ausgemacht werden können. Diese Abweichungen werden häufig entlang der Differenzlinie Fähigkeit/Unfähigkeit markiert.

Un-/Fähigkeit macht sich vor allem an „*intellektuellen*“ Fähigkeiten fest und/oder wird mit Diagnosen in Verbindung gesetzt.[19] Ein*e Vormund*in beschreibt ihre Mündel generell als mehr oder weniger „*intellektuell schwach*“ oder „*stark*“ (V6) und begründet damit explizit, dass man für manche Jugendliche auch in höherem Alter noch mehr und strengere Regelungen treffen muss als für andere, weil sie „intellektuell“ nicht in der Lage seien, Entscheidungen selbst zu treffen. Anderen könne man dagegen erklären, warum man welche Entscheidung treffe. An anderer Stelle werden „*viele Jugendliche*“ als „*geistig behindert*“ bezeichnet und zur Veranschaulichung wird von einem Jungen berichtet, dessen „Behinderung“ sich darin zu äußern scheint, dass er nicht willens oder in der Lage sei, die einfachsten Fragen der Vormundin zu beantworten. Hier wird ein Jugendlicher als „geistig behindert“ etikettiert (ob wirklich eine Diagnose besteht, bleibt offen), zugleich aber ein Verhalten erwartet, dass der Norm eines 12-Jährigen entspricht. Dass der Jugendliche diese Erwartung nicht erfüllt, ist wiederum Beleg für seine Behinderung und legitimiert ein bestimmtes Vorgehen ihm gegenüber. Die als „Behinderung“ legitimierte „Unfähigkeit“ des Jugendlichen zum Gespräch führt dazu, dass die ihn betreffenden Anliegen mit den Erziehungspersonen besprochen werden anstatt mit ihm.

Zuschreibung von „Auffälligkeiten“

Auch wo nicht explizit über Diagnosen gesprochen wird, belegen einige Vormund*innen Jugendliche mit der Zuschreibung von „Auffälligkeiten“. Diese scheinen teilweise in frühkindlichen Erfahrungen, teilweise „genetisch“ oder auf eine andere Weise medizinisch oder psychisch bedingt zu sein. So beschreibt ein*e Vormund*in

19 Starke Annahmen und Zuschreibungen von Fähigkeit/Unfähigkeit dokumentierten sich auch im Prozess der Suche nach Interviewpartner*innen, vgl. Text 4 „Die qualitative Studie ‚Vormundschaften und Herkunftsfamilie‘ – Forschungsdesign und Reflexion des methodischen Vorgehens“.

die Entwicklung eines Mündels als „*stagnierend*“ und die Wünsche und Ziele des Mündels als „*illusorisch*“, und fragt, ob der Jugendliche *„das nicht anders kann, weil er das aufgrund seiner genetischen Veranlagung oder der Probleme in der Schwangerschaft der Mutter oder wie auch immer, ob die darin liegen, oder ob er es nicht will“ (Vormund*in)*. Eine alternative Erklärungsmöglichkeit scheint es nicht zu geben – geschweige denn eine Reflexion der eigenen Beurteilung des Jugendlichen.

In der Erzählung über eine Jugendliche, die in einer bestimmten Phase problematische Veränderungen im Essverhalten zeigte und kleine Diebstähle beging, werden auch diese Verhaltensweisen von der Vormundin als „Auffälligkeiten“ bezeichnet, die inzwischen wieder abgelegt wurden. Dieses „Ablegen“ geschah der Erzählung nach durch einen Akt der Selbstdisziplinierung (*„da achtet sie jetzt schon mehr drauf“, V5*). Auffällig ist hier, dass die Erklärung dafür, dass die Jugendliche sich in dieser Zeit in einer Krise befand, die durch den Weggang der Bezugspädagogin aus der Einrichtung und den Tod einer nahestehenden Person innerhalb kurzer Zeit verursacht wurde, zwar benannt wird, diese Verhaltensweisen der Jugendlichen aber dennoch als „Auffälligkeiten“ beschrieben werden, die ursächlich für eine Reihe an Konflikten in der Wohngruppe waren – und eben nicht selbst als Reaktion der Jugendlichen auf eine Situation, in der sie nicht zurechtkam.

Dass Jugendliche „Auffälligkeiten zeigen“ ist in der Erzählung der Fachkräfte häufig darauf zurückzuführen, was sie in frühster Kindheit erlebt haben. „Besonderheiten“ der Persönlichkeit werden durch „Besonderheiten“ der Biographie erklärt – und dabei werden dann wieder Jugendliche aus „normalen“ oder „intakten“ Familien zum Vergleichshorizont:

> *„Was ich sagen wollte, deswegen, also sie braucht heute noch mehr Betreuung und Begleitung, wie ich finde, als ein anderes Kind in dem Alter, das natürlich zur, ich sage mal, vollständigen Selbständigkeit durch zwei Vorbildeltern halt erzogen wurde.“ (V8)*

Zuschreibung von Schutzbedürftigkeit

Auch die Einschätzungen bezüglich der Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen gehen auseinander. Einige Vormund*innen gehen von einer großen Bedürftigkeit nach Schutz und einer bei ihnen liegenden Verantwortung für diesen aus. Dabei geht es nicht so sehr um konkrete Kindeswohlgefährdungen (denn diese sind i.d.R. ja schon abgewendet, wenn eine Vormundschaft beginnt) als um Schutz vor Manipulation und Instrumentalisierung der Kinder besonders durch ihre Eltern, vor Enttäuschung und Verletzung und damit – so scheint es – auch um Schutz der Kinder vor ihrer eigenen „Loyalität“, ihren eigenen Gefühlen gegenüber Eltern und/oder Pflegeeltern. Andere Vormund*innen betonen dagegen stärker die Urteilskraft und Entscheidungsfähigkeit der Jugendlichen selbst, die sich z.B. auch für einen Kontakt zu Elternteilen entscheiden können, obwohl sie ihn eher „aushalten“ als genießen, weil sie den Kontakt nicht abreißen lassen wollen.

Agency von Kindern, Eltern und Fachkräften reflektieren

Ähnliche Zuschreibungen und Mechanismen wurden oben bereits mit Blick auf die Eltern beobachtet. Zusammenfassend lässt sich somit feststellen:

- Kinder und Jugendliche bewegen sich in der Wahrnehmung der Fachkräfte zwischen Opferstatus und Gestaltungsmacht.
- Eltern bewegen sich in der Wahrnehmung der Fachkräfte zwischen Pathologisierung, Schuldzuschreibung und Gestaltungsmöglichkeiten.
- Fachkräfte schließlich sehen sich selbst zwischen den Positionen der Steuerung, der Ausführung von Dingen, die andere entscheiden oder von ihnen verlangen, und eigener prozessorientierter Gestaltung.[20]

Sich darüber klar zu werden, welche Agency einzelnen Beteiligten durch andere Beteiligte zugestanden wird, wodurch die Agency einzelner Beteiligter begrenzt und ermöglicht wird und welche Sinnzuschreibungen einzelne Beteiligte ihrem Handeln zugrunde legen, eröffnet für Fachkräfte Möglichkeiten der Gestaltung, der Kommunikation, der Ermöglichung von Selbstermächtigung von Kindern, Jugendlichen und Eltern und damit möglicherweise ganz neue Perspektiven für die gemeinsame Gestaltung des Kontakts zwischen ihnen.

20 Zu diesem Spannungsfeld siehe die weiteren Ergebnisse der Studie im Text 6: „Aufwachsen in und zwischen Familie und Institutionen: Jugendhilfe im Spannungsfeld zwischen Institution und Personen“.

Literatur

Bauer, Petra/Wiezorek, Christine (2016): Vulnerable Familien. Fallstricke eines scheinbar sensiblen Familienbildes. In: Sozial Extra, Heft 6, S. 20–23.

Boss, Pauline (1999): Ambiguous loss: Learning to live with unresolved grief. Cambridge: Harvard University Press.

Boss, Pauline/Yeats, Janet (2014): Ambiguous loss: A complicated type of grief when loved ones disappear. In: Bereavement Care, 33, 2, S. 63–69.

Bühler-Niederberger, Doris/Türkyilmaz, Aytüre, 2014: Sozialisation als generationales Ordnen – ein theoretischer und empirischer Versuch. In: ZSE Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 4, S. 339–354.

Dittmann, Andrea/Schäfer, Dirk (2019): Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe. Zum Anspruch auf Beratung und Unterstützung, Frankfurt a.M.: IGfH Dialogforum Pflegekinderhilfe. Online unter: https://www.perspektive-institut.de/wp-content/uploads/2021/07/Abschlussbericht_Zusammenarbeit-mit-Eltern-in-der-PKH_Perspektive-Verlag_2021.pdf (Stand: 21.04.2021).

Eßer, Florian/Sitter, Miriam (2018): Ethische Symmetrie in der partizipativen Forschung mit Kindern. In: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, Bd. 19, Nr. 3.

Honig, Michael-Sebastian (1999): Entwurf einer Theorie der Kindheit. Frankfurt a.M.

Kelle, Helga (2009): Kindliche Entwicklung und die Prävention von Entwicklungsstörungen. Die frühe Kindheit im Fokus der childhood studies. In: Honig, Michael-Sebastian (Hrsg.): Ordnungen der Kindheit. Problemstellungen und Perspektiven der Kindheitsforschung, Weinheim/München. S. 79–102.

Lenz, Karl (2016): Familien. In: Schröer, Wolfgang/Struck, Norbert/Wolff, Mechthild (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. 2. überarbeitete Aufl. Weinheim: Beltz Juventa, S. 166–202.

Petri, Corinna/Ruchholz, Ina-Catherine/Schäfer, Dirk (2021): Die Zeit ist reif… Eltern in der Pflegekinderhilfe aktiv beteiligen. In: Faltermeier, Josef/Knuth, Nicole/Stork, Remi (Hrsg.): Handbuch Eltern in den Hilfen zur Erziehung. Weinheim: Beltz Juventa, S. 206–225.

Rein, Angela (2020): Normalität und Subjektivierung. Eine biographische Untersuchung im Übergang aus der stationären Jugendhilfe, Bielefeld: transcript.

Rein, Angela (2021): Aufwachsen in der stationären Jugendhilfe. Familienkonstruktionen zwischen Ent-Normalisierung und Normalisierung. In: Schondelmayer, Anne-Christin/Riegel, Christine/Fitz-Klausner, Sebastian (Hrsg.): Familie und Normalität. Diskurse, Praxen und Aushandlungsprozesse, Opladen. S. 77–93.

Schondelmayer, Anne-Christin (2021): Familie, Herkunft und Normalität. In: Schondelmayer, Anne-Christin/Riegel, Christine/Fitz-Klausner, Sebastian (Hrsg.): Familie und Normalität. Diskurse, Praxen und Aushandlungsprozesse, Opladen. S. 23–41.